

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Elisabeth-Feiern und Tagen für Seminar- und Tagungsveranstaltungen

Allgemeines

Mit der Seminaranmeldung erkennt der Auftraggeber/Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters verbindlich an.

Anmeldung und Auftragserteilung

Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen (auch E-Mail oder Fax.) und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch den Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Zahlungseinganges nach der Anmeldung berücksichtigt. Wir bitten um schriftliche Mitteilung des vollständigen Namens des Teilnehmers, der vollständigen Firmen und Rechnungsanschrift nebst Telefon- und Faxnummer, sowie einer entsprechenden E-Mail-Adresse. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, sowie ggf. Unterlagen, Verpflegung und Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate. Nicht in der Seminargebühr enthalten sind Reisekosten und Übernachtungskosten.

Die Seminargebühr ist im Voraus zu entrichten. Nach Eingang der Anmeldung senden wir eine Anmeldebestätigung mit den Kontodaten. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach Eingang der Zahlung.

Rücktritt, Stornierung und Umbuchung

Stornierungen oder Rücktritte, von bereits angemeldeten Teilnehmern, müssen schriftlich (E-Mail oder Fax) erfolgen.

- Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn wird keine Rücktritts- oder Stornierungsgebühr berechnet.
- Stornierung zwischen 28 und 7 Tagen vor Schulungsbeginn: 50 Prozent der Seminargebühr zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
- Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Schulungsbeginn: 100 Prozent der Schulungsvergütung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers.

Bei Verhinderung kann (zu jedem Zeitpunkt) eine Ersatzperson - für die vollständige Veranstaltung - benannt werden. Die Zustimmung unsererseits zu einer Ersatzperson stellt keine Zustimmung zum Schuldnerwechsel dar, eine Rechnungsumschreibung ist nicht möglich. Jede Stornierung ist bindend; erfolgt gleichwohl eine Teilnahme, erfolgt neben der Berechnung der Bearbeitungsgebühr gesondert diejenige für die zum Zeitpunkt der Teilnahme gültige Tagungsgebühr.

Umbuchungen sind nur auf die von uns veranstalteten Seminare möglich.

Seminarabsage oder Seminausfall

Sofern die Zahl der Anmeldungen unter der Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Veranstaltung liegt, informieren wir Sie spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn, dass das Seminar gefährdet ist. Falls wir ein Seminar absagen, erstatten wir den Seminarpreis. Weitere Ansprüche an uns bestehen nicht. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändert. Im Bedarfsfall ist der Seminarleiter berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch andere Personen zu ersetzen.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Sach- oder Personenschäden wird die Haftung ausgeschlossen und auf Wegen nicht übernommen.

Sonstiges und Gerichtsstand

Sollte eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt es nicht die Wirksamkeit im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt. Der Gerichtsstand, bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, ist Bottrop

Feiern und Tagen • Elisabeth Paterek • Westring 43 • 46242 Bottrop